

Schulischer Corona-Hygieneplan

Staatliche Grundschule Schweina; Sennfelder Straße 6; 36448 Bad Liebenstein

Inhalt

- 1. Hygieneplan**
- 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 4. Persönliche Hygiene**
- 5. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)**
- 6. Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume (Hort), Flure und Treppenhäuser, ...)**
- 7. Hygiene im Sanitärbereich**
- 8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9. Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
- 11. Konferenzen und Versammlungen**
- 12. Erste Hilfe**

Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans

1. Hygieneplan

Alle Schulen erstellen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan¹). In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Jede Schule informiert ihren Schulträger über ihren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

Bedarf der Schule:

- Masken für Kinder, in Notbetreuung und Unterricht
- Arbeitsplatzabspernung (Spuckschutzabtrennung für Lehrertisch und Sekretariat, Spuckschutzvisier für Lehrer und Erzieher)
- Seifenspender, Papierhandtücher
- Einweg-Handschuhe
- Desinfektion für jeden Klassenraum, nötig weil es keine Warmwasserversorgung in den Klassenräumen gibt
- Auffrischung Erste Hilfe- Kästen
- Geeignetes Markierungsmaterial (gut sichtbare Klebebänder) zur Abstandsfestlegung

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** zu platzieren. Hinweise zur persönlichen Hygiene finden sich auch im Thüringer Schulportal. Hinweise sind so zu gestalten, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.

Hinweise zur persönlichen Hygiene befinden sich:

- Informationstafel im Eingangsbereich
- Klassenräume
- Waschbecken
- Treppenhaus

- Regelmäßige Belehrung über Hygieneregeln der Schule (bei Ankunft der Klassen im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung)

- Die Eltern werden vor Schulbeginn in einem Elternbrief und im Thüringer Schulportal über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln der Grundschule Schweina informiert.

3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

- Lehrer erfassen die Zugehörigkeit zur Risikogruppe der Schüler und deren Familien

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar³. Der Hauptübertragungsweg⁴ ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

- **Besprechen der Verhaltensweisen im Elternhaus vor der Beschulung**
- **Empfehlung an Eltern: Hygienebeutel (Mundschutz, Desinfektion, Handschuhe, Desinfektionstücher) zum persönlichen Gebrauch zum Präsenzunterricht und zur Notbetreuung mitgeben**

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

– Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**

- ➔ **Kinder mit Symptomen werden sofort nach Hause geschickt**
- ➔ **Bei Nichterreichbarkeit der Eltern werden die Kinder bis zur Abholung isoliert**
- ➔ **Telefonnummern der Eltern aktualisieren**
- ➔ **Erneute Belehrung, dass angegebene Nummern auch erreichbar sind**

- ➔ **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- ➔ **Mindestens 1,50 m Abstand halten (Markierungen setzen)**
- ➔ **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.**

- **Gründliche Händehygiene⁵ durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...**
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.**

Husten- und Niesetikette⁶ sind wichtigste Präventionsmaßnahmen.

Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Eine Desinfektion der Hände erfolgt durch einen Kollegen am Eingang (zu Beginn des Präsenzunterrichtes).

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)⁷

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- **Schüler sind über den Gebrauch der Masken zu belehren**
- **Schüler, die sich an vereinbarte Regeln nicht halten und die Maske verweigern, müssen von Erziehungsberechtigten abgeholt werden**
- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung (**zur Sicherheit bitte 2 MNB mitgeben**) sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen - Pausen

Schulbeginn/Schulende

- Es findet nur der Präsenzunterricht von 7.30/7.45 Uhr bis 11.15/11.30 Uhr statt. Eine Betreuung vor und nach dem Unterricht findet nicht statt.
- 7.30 Uhr/7.45 Uhr: Ankommen, Aufstellung an den Markierungen; Einlass in das Schulgebäude mit Abständen und Maske
- Desinfektion der Hände unter Aufsicht einer Kollegin
- Schüler gehen in entsprechenden Raum
- Lehrer warten in den Klassenräumen und nehmen Kinder in Empfang
 - Jeder Schüler nimmt seinen angewiesenen Sitzplatz ein. Der Mindestabstand zwischen den Tischen ist einzuhalten.
- Arbeitsmaterial muss täglich mit nach Hause genommen werden und darf nicht in der Schule verbleiben
- Fächer der Schüler sind nicht zu benutzen → Persönliche Dinge (Stifte, Blöcke etc.) werden nur im Ranzen aufbewahrt
- Nach zeitlich gestaffeltem Unterrichtsende/Mittagessen ist das Schulgelände umgehend mit MNB und dem notwendigen Sicherheitsabstand zu verlassen.
- Der Zugang zur Schule erfolgt **nur** über die Treppe und den Haupteingang. Der Parkplatz ist als Zugang gesperrt. Eltern und anderen betriebsfremden Personen ist der Zugang in das Schulgebäude **nicht gestattet**. Sollten Sie ein Anliegen haben, nutzen Sie die Klingel.
- Die Hofpause findet zeitlich gestaffelt auf 2 getrennten Schulhöfen statt.
- Für die Toilettenbenutzung ist eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.
- Die Abstandsmarkierungen sind im gesamten Schulhaus zu beachten.
- Die Belehrungen zum Hygieneplan finden zu Beginn des Präsenzunterrichtes der jeweiligen Klasse statt.
- **Schülerinnen, Schüler, Lehrer, Erzieher und technisches Personal werden aktenkundig belehrt.**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammenzufassen. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden entweder nicht alle Tische benutzt oder die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser). Schülerclubs etc. sind geschlossen.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumlufotechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).

Die DIN 77400⁸ (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

Die Dokumentation erfolgt an der Raumtür.

7. Hygiene im Sanitärbereich⁹

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.). Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

- **Eingangstür zur Toilette steht offen (Kinder sehen dann sofort, wenn schon ein anderes Kind im Raum ist)**
- **Jeweils 2 Toiletten sind geöffnet (Mädchen- und Jungenbereich)**
- **Toilettennutzung erfolgt einzeln, nach Rücksprache mit Lehrer oder Erzieher**
- **Einbahnstraßenregelung bei Toilettennutzung (Haupteingang = Hinweg, Nebeneingang= Rückweg)**
- **Wartebereich vor der Toilette mit Abstandsmarkierung**

- Toilettenampel (rot- besetzt und grün- frei)
- Hinweise zur Toilettennutzung sind an der Toilettentür, zum richtigen Händewaschen über den Waschbecken angebracht
- Reinigungsplan ist angebracht

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausen-zeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst werden (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Ein Automatenangebot kann nicht abgegeben werden. Begrenzt und im Ausnahmefall können ein Pausen-/Kioskverkauf sowie eine Schülerspeisung angeboten werden, wenn die aktuellen Hygienestandards¹⁰ eingehalten werden.

Pausen

- Pausen sind zeitversetzt geplant (s. Elternbriefe)
- Zwei getrennte Schulhöfe werden genutzt
- Gesonderte Ein- und Ausgänge für unterschiedliche Lerngruppen

Hofpause:

- **08.45 Uhr Gruppen: 4-1, 4-2**
09.10 Uhr Gruppen: 4-3, 4-4
- **Gruppen: 4-1, 4-3 Vordereingang Schulhof 1 (Parkplatz)**
Gruppen: 4-2, 4-4 Hintereingang Schulhof 2

09.35 Uhr Gruppe: Notbetreuung

Mittagsversorgung

- **Kinder betreten einzeln in 10er- Gruppen den Speiseraum mit Abstandswahrung**

9. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen wird trotzdem für alle anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten werden.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Es soll ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

- **siehe Punkt 6 und Punkt 8**
- **Wegeführung ist durch Hinweisschilder gut erkennbar**

- **Wegeführung wird durch unterrichtenden Lehrer im Vorfeld genau erklärt**

11. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße¹¹ zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zusammenstellen etc. Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen. Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

12. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

- **Ausstattung der Klassen- und Horträume mit 1.-Hilfe-Tasche**

13. Anmerkung

Weitere wichtige Punkte finden die Eltern im Elternbrief, der vor Beginn des Präsenzunterrichtes herausgegeben wird.

- Information über den Hygieneplan der Schule
- Erreichbarkeit (Notfallnummer) der Erziehungsberechtigten muss gewährleistet sein
- vor Schulbeginn: Eltern belehren Kinder über Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen
- Hygienebeutel sind mitzubringen
- Angabe von Unterrichts- und Pausenzeiten
- Achtung: Kinder, die in der Notbetreuung sind, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. (außer sie bleiben vor dem Beginn des Präsenzunterrichts 2 Wochen zu Hause)

Ergänzungen zum Hygienekonzept- Zuckertütenübergabe

<input type="checkbox"/>	Teilnehmerzahl je nach Raumgröße, Abstand bei Besuchern 1,5 m bzw. 4 m ² pro Person,
<input type="checkbox"/>	Ausreichende Lüftung vor, während und nach der Übergabe
<input type="checkbox"/>	Erfassung der Daten aller Besucher (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.), Aufbewahrung der Daten für 4 Wochen
<input type="checkbox"/>	Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacksprobleme)
<input type="checkbox"/>	Bereitstellung von Händedesinfektion am Eingang und Toiletten
<input type="checkbox"/>	Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Zutritt und Verlassen des Veranstaltungsortes
<input type="checkbox"/>	bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckung auch während der Veranstaltung
<input type="checkbox"/>	Eingeschränktes Rahmenprogramm
<input type="checkbox"/>	Kein körperlicher Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen usw.)
<input type="checkbox"/>	Übergabe erfolgt einzeln Beim Betreten der Bühne o.ä. ggf. Tragen von Handschuhen soweit Gratulationen per Händedruck erfolgen sollen. In diesem Fall regelmäßiges Wechseln oder Handdesinfektion der Übergebenden. Empfehlung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung

Hygienekonzept- Ergänzung Turnhalle

(s. auch Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schulsporthallen und Sportstätten des Wartburgkreises)

1. Der Zugang erfolgt auf direktem Weg und unter Einhaltung des Abstandsgebots!
2. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten.

3. Die Schule/der Verein (nachfolgend Nutzer genannt) ist verantwortliche Person, wenn er den Sportbetrieb auf oder in einer Sportanlage organisiert und durchführt unabhängig davon, ob es sich um eine Sportanlage in kommunaler Trägerschaft handelt. Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist soweit möglich, dem Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vorzuziehen.

4. In der Schulsporthalle gilt striktes Rauchverbot. Dieses wird auf das gesamte Außengelände der Schulsporthalle ausgeweitet.

5. Für eine mögliche behördliche Kontaktverfolgung, muss der verantwortliche Nutzer der jeweiligen Einheit eine eigene Anwesenheitsliste gem. § 23 ThürSARS-CoV-2KiSSP-VO führen und für 4 Wochen aufbewahren.

Die Liste **muss zwingend** folgende Angaben enthalten:

- Vereinsname
- Abteilung
- Datum
- Ort
- Vor- u. Nachname sowie Telefonnummer der Trainer*in
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer
- Unterschrift Trainer*in

Verhaltensregeln:

- Der Mindestabstand von min. 1,5 Metern muss beim Betreten und Verlassen der Schulsporthallen, Sportanlagen sowie bei allen Trainingseinheiten eingehalten werden. Nach der vertraglich vereinbarten Trainingszeit ist die Schulsporthalle/Sportanlage sofort zu verlassen. Es dürfen keine Ansammlungen entstehen – der Aufenthalt in Gruppen ist untersagt!
- Die Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes und der Aus- u. Fortbildung zu nutzen.
- Die Sportanlage wird nur durch Sportler*innen und Trainer*innen betreten. Begleitpersonen sind untersagt!
- Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschten, Umarmen etc.) sind untersagt.
- Bei Übungseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung zu vergrößern.
- Der Abstand von 1,50 Metern und die Gesamtgröße des jeweiligen Raumes/der jeweiligen Fläche sind maßgebliche Parameter, um eine Gruppengröße für den Sportunterricht festzulegen.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb für Vereine erfolgt möglichst in kleinen Trainingsgruppen (max. 7 Personen), sodass der Übungsleiter/die Übungsleiterinnen im Rahmen seiner Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Abstandsregeln kontrollieren kann. Bei mehrfacher Vorhaltung der Hallenfläche sind besondere Schutzvorkehrungen wie z.B. Trennvorhänge zu verwenden.